



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 115/19

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeitung:

Waltraud Kölle

Datum:

18.03.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Gemeinderat

Sitzungsdatum

03.04.2019
10.04.2019

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Unterbringung von obdachlosen Menschen in Ludwigsburg

Bezug SEK:

Masterplan 01 (Attraktives Wohnen)/ SZ 2 / OZ 4

Bezug:

Anlagen:

Anlage 1 Altersverteilung
Anlage 2 Geschlechterverteilung

Beschlussvorschlag:

1. Die Betreuung der Obdachloseneinrichtung wird ab 01.07.2019 in vollem Umfang durch die Stadt, Fachbereich Sicherheit und Ordnung übernommen.
2. Das in den Unterkünften Riedle 13-25 und Teinacher Straße 11 eingesetzte Personal (100 % Sozialpädagogin; 100 % Hausmeister) wird vertragsgemäß durch die Stadt Ludwigsburg übernommen.
3. Der Einrichtung von 2 weiteren Stellen (100 % Sozialpädagoge/in; 100 % Hausmeister) für die Betreuung und Versorgung von obdachlosen Personen wird zugestimmt. Sie werden in den Stellenplan 2020 aufgenommen.
4. Die außerplanmäßigen Personalaufwendungen in 2019 werden durch Sachmittel des Fachbereiches 32 gedeckt.

Sachverhalt/Begründung:

Rechtliche Verpflichtung

Nach dem Polizeigesetz Baden-Württemberg sind für die Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen die unteren, allgemeinen Polizeibehörden zuständig. Jede Gemeinde/Stadt besitzt diese Zuständigkeit als sogenannte Ortpolizeibehörde. Diese vom Staat übertragene Aufgabe stellt eine Pflichtaufgabe nach Weisung dar. Die Ortpolizeibehörde ist die sachlich zuständige Behörde für die Einweisung von Obdachlosen mittels Verwaltungsakt und für die Regelung der Rechtsverhältnisse in Form einer Satzung.

In Ludwigsburg übernimmt der Fachbereich Sicherheit und Ordnung diese Aufgabe. Obdachlose Menschen werden in die städtische Unterkünfte Riedle 13-25 oder Teinacher Straße 11 polizeirechtlich untergebracht.

Unterkünfte:

Beide Unterkünfte befinden sich in städtischem Eigentum.

Riedle13-25 (1 Verwaltungsgebäude und 6 Wohngebäude)

In der Unterkunft Riedle leben derzeit 94 Personen (Stichtag 15.3.2019), bei einer maximalen Auslastung von 120 Plätzen. Hier werden männliche und weibliche erwachsene Personen untergebracht. Das „Frauenhaus“ gewährt Frauen einen Schutzbereich, Männern ist der Zutritt verboten. Bei der Unterbringung wird auf die persönliche Situation der Menschen eingegangen (Suchtproblem, Krankheiten, Berufstätigkeit, Wohnfähigkeit).

Teinacher Straße 11

In der Unterkunft in der Teinacher Straße leben derzeit 39 Personen (Stichtag 15.03.2019), bei einer maximalen Auslastung von 50 Plätzen. Hier finden alleinerziehende Frauen, Ehepaare mit Kindern und besonders schutzbedürftige weibliche Personen vorübergehend eine Unterkunft.

Verwaltung und Betreuung in den Unterkünften, vorhandenes Personal, Änderung zum 01.07.2019

Zum 01.01.1999 hat die Stadt Ludwigsburg mit der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL) einen Vertrag zur Verwaltung der städtischen Obdachlosenunterkünfte geschlossen. Diese Vereinbarung endet zum 30.06.2019. Vertragsgemäß ist bei der Rückübertragung der Aufgaben, das in den Unterkünften eingesetzte Personal zu übernehmen. Hierbei handelt es sich um 1 Vollzeitstelle Sozialpädagogin und um 1 Vollzeitstelle Hausmeister. Beide Personalstellen werden dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung zugeordnet. Die dafür anfallenden Kosten sind bereits als Sachkosten im Haushalt gedeckt.

Bei den Gesprächen über eine Fortführung des Vertrages, wurde in gegenseitigem Einvernehmen entschieden, dass die durch die WBL erbrachten Leistungen zwischenzeitlich in die geschaffenen Strukturen der Verwaltung integriert werden können. Wir möchten uns für die langjährige, außerordentlich gute Zusammenarbeit mit der WBL bedanken.

Ab 01.07.2019 werden die Nutzungsgebühren direkt beim Schuldner angefordert. Ausstehende Forderungen können schneller verfolgt werden. Ebenfalls werden die anfallenden Aufwendungen für die Versorgungsleistungen (Gas, Strom, Wasser, Schädlingsbekämpfung usw.) direkt durch den Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement abgerechnet.

Notwendigkeit weiterer Personalstellen zur Betreuung obdachloser Menschen in den Unterkünften ab 01.07.2019

Die WBL beschäftigt derzeit anteilig einen weiteren Hausmeister über eine Zeitarbeitsfirma, da die vorhandene Vollzeitstelle für die zu bewältigenden Aufgaben nicht ausreichend ist. Alleine durch das pendeln zwischen den beiden Unterkünften bleibt einige Zeit auf der Strecke.

Der Hausmeister bzw. die Hausmeister sind u.a. verantwortlich für die Verkehrssicherungspflicht, Grünpflege, das Bereitstellen der Abfallbehälter, Reparaturen und kleinere Instandsetzungen, Schlüsselausgabe, Bereitstellung der Schlafplätze, Zimmerentrümpelungen, Öffnungs- und Schließdienst der Unterkünfte, Kontrolle der Sauberkeit in den Gebäuden, Materialausgabe,- um nur die wichtigsten Aufgaben zu nennen. Bei einer Kapazität von 170 untergebrachten Menschen ist dies durch eine Vollzeitskraft nicht abzudecken. Fällt diese Kraft durch Urlaub oder Krankheit aus,

gibt es **keine** Vertretung, die genannten Aufgaben können nicht mehr erledigt werden! Genauso notwendig ist die Schaffung einer weiteren sozialpädagogischen Fachkraft, da die Betreuung bei einer Kapazität von 170 Personen für eine Vollzeitstelle nicht machbar ist. Eine Vertretung gibt es auch hier nicht. Bisher werden im Vertretungsfall die zuständigen Mitarbeiter des FB 32 intensiv in die Vertretung einbezogen, um die Aufgabenerledigung aufrecht zu erhalten. Eine soziale Betreuung kann in dieser Zeit nicht stattfinden.

Konnte durch die Fachstelle Wohnungssicherung die Obdachlosigkeit nicht mehr abgewandt werden, so dass eine Unterbringung unumgänglich war, sollte auch in den Obdachlosenunterkünften eine umfassende Betreuung angeboten werden. Den Menschen sollte schnellstmöglich wieder eine Perspektive für die Zukunft aufgezeigt werden, damit sie baldmöglich wieder ein eigenständiges Leben führen können bzw. in andere geeignete Einrichtungen weiter vermittelt werden können. Menschen, die in ihrer Wohnfähigkeit stark eingeschränkt sind und für die aus anderen Gründen ein längerer Aufenthalt besteht, sollte ebenfalls eine adäquate Betreuung zugestanden werden. Hier bedarf es oft langer intensiver Arbeit mit den Menschen, bis diese Vertrauen aufgebaut haben und Hilfe annehmen können.

Die durchschnittliche Verweildauer in den Unterkünften beträgt derzeit 2,9 Jahre, der Altersdurchschnitt steigt stetig an. Haben sich die obdachlosen Menschen erst einmal mit der bestehenden Situation abgefunden und hat sich diese verfestigt, wird es immer schwieriger eine Veränderung herbeizuführen. Bei einem derzeitigen Betreuungsschlüssel von 1:170 ist eine Verbesserung nicht herbeizuführen.

Natürlich ist es der Stadt freigestellt, wie hoch bzw. mit wie viel Einsatz betreut werden soll. Mittel- und langfristig wird sich eine engmaschige, intensive Betreuung jedoch bewähren. Die Überlegung, eine weitere Institution in die Betreuung obdachloser Menschen mit einzubeziehen, macht in diesem Fall keinen Sinn, da es dadurch zu weitere Schnittstellen bzw. Abstimmungen kommt. Zusätzliche Verwaltungskosten und Abrechnungen entfallen. Für das Jahr 2019 könnten die Personalkosten für die beiden neuen Stellen durch die Auflösung des Treuhandkontos bei der WBL gedeckt werden.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Wohnungslosenhilfe Ludwigsburg für die Stadt zur Vermeidung von Obdachlosen mit der Fachstelle FAWOS beauftragt wurde. Zu dem engagiert sich in der Teinacher Straße mit dem Projekt KiFa plus der Fachbereich 48 für Familien mit Kindern. Diese Maßnahme ist nicht dauerhaft finanziert.

Unterschriften:

Heinz Mayer

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		100.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 32		Produktgruppe 314005		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		40* 41*		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, durch Sachmittel <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
32605000	40* 41*			
32605004				

Verteiler:
FB 10, 14, 20, 65



LUDWIGSBURG

NOTIZEN